

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.03.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehr Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling
Herr Bernd Schreiber
Frau Ute Hoffmann
Herr Heiko Kiel
Herr Michael Adam
Frau Silke Dähn
Herr Steffen Gierke
Herr Thomas Moll

Abwesende:

Herr Daniel Riebe

abwesend, entschuldigt

Gäste:

Herr Müller (Amtsvorsteher)
Frau Rambow (Kämmerin)
Frau Wagner (Mitarbeiterin Bauamt)
Frau Klohs (Planungsbüro A & S Neubrandenburg)
Frau Lange (Planungsbüro A & S Neubrandenburg)
Eheleute Mack
Frau Herrmann und Herr Siebert

Schriftführung:

Frau Silvana Juhl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2020-545
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/07-2020-547
- 9 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/07-2020-542
- 10 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/07-2020-548
- 11 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4 "Küsselhof" der Gemeinde Boock
- 12 Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnen Löcknitzer Straße Ost" der Gemeinde Boock nach § 13b BauGB
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/07-2020-543

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht Gemeindevertretern, inklusive dem Bürgermeister, fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Mißling verliest die Tagesordnung, zu der es keine Änderungsanträge gibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 28.01.2020 bekannt.

- BV/07-2020-539 Kaufantrag
Boock, Flur 3, Flst. 9
einstimmig beschlossen
- BV/07-2020-540 Beschluss des Kaufpreises
Boock, Flur 1, Flst. 99
einstimmig beschlossen
- BV/07-2020-541 Einstellung einer Erzieherin ab 01.05.2020
einstimmig beschlossen

Zum Protokoll vom 28.01.2020 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bürgerfragestunde

Der Bürgermeister gibt den Gästen die Gelegenheit sich vorzustellen.

Herr Mack, Schiedsperson des Amtes Löcknitz-Penkun, stellt sich vor.

- Er wird zur Klärung von z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten oder privatrechtlichen Angelegenheiten eingesetzt.
- Seine Kontaktdaten stehen zur Verfügung und bei derartigen Problemen kann Herr Mack kontaktiert werden.
- Als zweite Schiedsperson des Amtes Löcknitz-Penkun ist Herr Posorszky eingesetzt.
- Herr Mißling begrüßt das Angebot von Herrn Mack.

Der Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun, Herr Müller, stellt sich ebenfalls vor.

Herr Adam möchte wissen, ob Schulungsmöglichkeiten für Gemeindevertreter angeboten werden.

- Ihm wird mitgeteilt, dass bereits eine Schulung angeboten wurde, bei der die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Daher fand die Schulung nicht statt.
- Ein zweiter Termin wurde in Güstrow angeboten, der wegen der Entfernung aber ebenfalls nicht in Anspruch genommen wurde.

Herr Müller informiert darüber, dass am 02.04.2020, ab 16:30 Uhr, in Grambow in der Gaststätte „Zum Dorfteich“ eine Informationsveranstaltung zum Thema Breitbandausbau stattfindet. Diese Veranstaltung ist allerdings nur für Mandatsträger vorgesehen.

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 12.03.2020

- zum Thema „ Corona-Virus „ gab es zwischen dem Jugendamt des Landkreises VG Fachaufsicht Kita, der Kita-Leitung und mir Abstimmungen, wie vorsorglich umgegangen werden soll. Es sollen kurzfristig zusätzlich Desinfektionshandspender im Eingangsbereich angebracht, damit sich alle, die den Kita-Bereich betreten zu desinfizieren haben. Handspender sind jedoch aktuell sehr schwer zu erwerben. Entsprechende Aushänge zu Infektionskrankheiten und im speziellen zum Corona-Virus sind öffentlich für jeden lesbar angebracht.
Die Kita-Leitung ist von mir aufgefordert, bei offensichtlichen Erkältungs-/Grippe-Erkrankungen die Kindern dann nicht zu betreuen und in Abstimmung mit den Eltern, die Kindern wieder in den elterlichen Haushalt mitzugeben. Diese Vorgehensweise ist auch mit der Fachaufsicht Kita des Landkreis abgestimmt.
Außerdem hat das Jugendamt des LK VG die Einrichtung einer Telefon-Hotline für 24 h – Erreichbarkeit in den Kita’s gefordert.
Eileen Harting und der Bürgermeister übernehmen diese Rufbereitschaft.
Der Landkreis hat eine Telefon-Hotline eingerichtet unter Tel. 03834-8760-2300 können sich besorgte Bürger melden.
Insgesamt gilt erhöhte Aufmerksamkeit!
- Sitzung des Hauptausschusses am 27.02.2020 bei Thomas Moll
Themen waren:
Auswertung der bautechnischen Begehung
Haushaltsplanung 2020
Sonstiges
- Haushaltsgespräch fand am 28.02.2020 in der Kämmerei des Amtes Löcknitz – Penkun gemeinsam mit der Kämmerin Frau Rambow, der Mitarbeiterin der Kämmerei Frau Melech, dem Bauamtsleiter Herrn Stahl, den beiden Stellvertretern Ute Hoffmann, Heiko Kiel, dem Hauptausschussmitglied Thomas Moll und mir statt
- Am 12.02.2020 fand die bautechnische Begehung zur Aufstellung eines Mobilfunkturmes in der Gemeinde Boock am Standort Kalkloch gemeinsam mit der Hoffman Consulting GmbH, Mitarbeiterinnen des Bauamtes sowie den Stellvertretern des Bürgermeisters der Gemeinde Boock und den Hauptausschussmitgliedern Michael Adam und Thomas Moll statt, das Protokoll dieser Begehung liegt vor. – Worterteilung an die Beteiligten.
- Die Aufsetzung der Notarverträge zum Grundstückserwerb des Löschteichgrundstückes Martin Tolla und den Jugendclubverkauf ist bei der Notarin Bohm in Pasewalk seit längerem beauftragt. Leider gibt es aktuell lange Wartezeiten für Termine
- Aktuell liegt ein Schreiben aus dem Innenministerium M-V vor, aus dem die Bereitstellung einer Summe von 35.000 € für die Anschaffung einen MTF für die Feuerwehr Boock in Aussicht gestellt wird. Die Förderakte ist an das LFI zur weiteren Bearbeitung übergeben worden

- Dank an die Kameradinnen und Kameraden der FF Boock für die schnelle und gute Unterstützung bei der Fällung der Bäume in der Rothenklempenower Straße am 22.02.2020
- Dank an Sabine Strey und das Orga-Team für die Organisation und Durchführung der Frauentagsfeier am 08.03.2020 in der Gaststätte „ Zur Goldtonne „ ! Es haben ca. 80 Frauen an der Feier teilgenommen. Über die Haushaltsstelle „ Kultur „ habe ich den Frauen je ein Glas Sekt im Namen der Gemeinde ausgegeben. Gesamtaufwand 125 €. Ansonsten sind keine weiteren Kosten für diese Frauentagsfeier für die Gemeinde angefallen.
- Nächste GV-Sitzung am 23.04.2020

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Mitteilungen oder Anfragen.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2020-545

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.882.494,97 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	- 42.259,34 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	1.760,18 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	- 14.581,13 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 22.11.2019 zu empfehlen.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert den Jahresabschluss 2015.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Boock beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 22.11.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Boock ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 1.760,18 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/07-2020-547

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) setzt sich Herr Mißling in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Mißling nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 9 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/07-2020-542

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2015 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf

-42.259,34 EUR (lt. Plan -79.500,00 EUR)

Abschreibungsbedingte Verluste sind 2015 in Höhe von 43.364,05 EUR entstanden.

Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 35.890,96 EUR.

Somit kann der gesamte Bestand entnommen werden, um das Ergebnis zu verbessern.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt, für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 35.890,96 EUR aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/07-2020-548

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert den Haushaltsplan und teilt mit, dass die Beschlussvorlage zum Haushaltssicherungskonzept in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Sie informiert ausführlich über die Realsteuern/Hebesätze.

Zum Vergleich erläutert Herr Müller die Hebesatzfeststellung der Gemeinde Blankensee.

Empfohlen wird, die Hebesätze an den Landesdurchschnitt anzupassen. Grund dafür ist die Entschuldung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Mißling verabschiedet Frau Rambow und die Eheleute Mack um 20:50 Uhr.

zu 11 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4 "Küsselhof" der Gemeinde Boock

Der Bürgermeister gibt den Vorhabenträgern zum B-Plan Nr. 4 „Küsselhof“ der Gemeinde Boock im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich und das Projekt vorzustellen.

Frau Herrmann und Herr Siebert stellen sich vor. Beide betreiben ein Tonstudio in Berlin und möchten aus dem Küsselhof einen Kulturhof erschaffen. Dort sollen Konzerte und Vorlesungen stattfinden. Eventuell wird auch ein Kaffee eröffnet.

Frau Klohs vom Planungsbüro A&S Neubrandenburg erläutert ausführlich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Es werden verschiedene Varianten der Neugestaltung vorgestellt. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden dargestellt.

Den Gemeindevertretern wird Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen. Alle Fragen konnten umfassend beantwortet werden.

zu 12 Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnen Löcknitzer Straße Ost" der Gemeinde Boock nach § 13b BauGB
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/07-2020-543

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Boock hat am 01.08.2019 durch Beschluss das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach §13b BauGB eingeleitet.

Dem Entwurf (Stand: November 2019) wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 10.12.2019 zugestimmt und dieser zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB (Stand: November 2019) hat vom 02.01.2020 – 03.02.2020 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 20.12.2019 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bei der Aufstellung von Städtebaulichen Satzungen sind die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs.7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt. Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: November 2019) wurde eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Februar 2020) erstellt. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen und die beschlossene Satzung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Frau Wagner gibt einige Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Durch Herrn Moll wird die Ausrichtung des Wohngebäudes (Giebel zur Löcknitzer Straße) angesprochen.

- Diesbezüglich können keine Vorgaben im Zuge Baugenehmigung gemacht werden, da dies der Bebauungsplan nicht vorsieht.
- Das Gebäude orientiert sich am Friedhofsweg und somit ist die Ausrichtung nachvollziehbar.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB (Stand: November 2019) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Anlage 1). Von den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgebracht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung Boock beschließt den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB in der Planfassung vom Februar 2020 als Satzung (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung von Februar 2020 (Anlage 3).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister verabschiedet Frau Klohs, Frau Lange, Frau Herrmann und Herrn Siebert.

Er beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Silvana Juhl
Schriftführung


Herr Gunnar Mißling
Vorsitz

